

Duggingen



**Winterdienstkonzept  
Einwohnergemeinde Duggingen**

1.	Zweck.....	3
2.	Gesetzliche Grundlagen .....	3
3.	Zweck.....	3
4.	Personal (Stand 31. Oktober 2013).....	3
5.	Begriffe .....	4
6.	Dringlichkeitsstufen .....	4
7.	Winterdienst Standard .....	4
8.	Routenplan .....	4
9.	Einsatzfahrzeuge .....	5
10.	Kosten bei Verrechnung an Dritte .....	5
11.	Kosten Streumittel.....	5
12.	Kostenermittlung für Privatstrassen .....	6
13.	Einsatzplan .....	7

#### Anhang: Routenpläne

## 1. Zweck

Dieses Konzept gilt für die Ausführung des Winterdienstes auf dem gesamten Strassennetz der Gemeinde Duggingen.

Es regelt die Dringlichkeitsstufen, den Winterdienststandard, das Routenverzeichnis sowie den Routen- und Einsatzplan.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

- Obligationenrecht Art. 58, Abs. 1 und 2
- Strassengesetz Art. 25
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutz-G) Art. 6
- Umweltschutzgesetz Kanton Basel-Landschaft SGS 780 Art. 29, Abs. 1 und 2
- Eidg. Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) vom 01.08.2005
- Strassengesetz des Kantons Basel-Landschaft SGS 430 Art. 27 und Art. 530
- Strassenreglement Nr. 6.01.00 der Gemeinde Duggingen, Art. 19 Abs. 1 und 2

## 3. Zweck

Mit diesem Konzept wird ein wirtschaftlicher (ökonomischer), optimaler sowie umweltverträglicher (ökologischer) Winterdienst angestrebt. Die Streumittel sollen restriktiv angewandt werden nach dem Motto: „so viel wie nötig - so wenig wie möglich“. Der Winterdienst umfasst die Schneeräumung und die Glatteisbekämpfung auf allen Strassen in bewohntem Gebiet, sowie an Gehwegen entlang der Kantonsstrassen, sofern die Notwendigkeit ausgewiesen ist und der Zustand eine rationelle Arbeitsweise erlaubt. Die öffentlichen Parkplätze sind in den Winterdienst einzubeziehen. Auch ausserhalb bewohnter Gebiete wird ein Winterdienst ausgeführt sofern ein öffentliches Interesse besteht (bsp. Zufahrt Trafostation oder Reservoir).

Der Winterdienst an Privatstrassen soll möglich sein, jedoch wird diese Strassenkategorie der Dringlichkeitsstufe 4 zugewiesen und hat keinen Vorrang. Die Reinigung von Privatstrassen muss durch die Grundeigentümer abgegolten werden.

## 4. Personal (Stand 31. Oktober 2013)

### Einsatzfahrzeug Viktor Meili - VM 7000:

Hauptlenker: Patrick Hecht, Leiter technischer Dienst, Tel. 079 241 90 66

Vertreter: Sorgente Angelo, Mitarbeiter technischer Dienst, Tel. 079 645 82 50

Gehilfen: Ivo Müller, Grellingerstrasse 52, Tel. 076 336 72 28 oder Tel. 079 434 51 58  
Stefan Saladin, Landwirt, Oberdorf 7, Tel. 079 318 75 29 oder Tel. 061 751 45 67

### Einsatzfahrzeug STIGA Titan 32 H:

Hauptlenker: Patrick Hecht, Leiter technischer Dienst, Tel. 079 241 90 66

Vertreter: Sorgente Angelo, Mitarbeiter technischer Dienst, Tel. 079 645 82 50

Gehilfen: Ivo Müller, Grellingerstrasse 52, Tel. 076 336 72 28 oder Tel. 079 434 51 58  
Stefan Saladin, Landwirt, Oberdorf 7, Tel. 079 318 75 29 oder Tel. 061 751 45 67

## 5. Begriffe

- a. Dringlichkeitsstufen  
Einteilung der Strassen nach ihrer Verkehrsbedeutung.
- b. Winterdienst-Standard  
Angestrebter Strassenzustand nach welchem sich der Winterdienst in der Regel richtet.
- c. Einsatzplan  
Situationsgerechte Darstellung der vom Räum- und Streudienst tatsächlich zu befahrenden und zu behandelnden Routen und Anlagen mit Angabe zu Dringlichkeitsstufen, Streumiteleinsatz, wichtigen Gegebenheiten (z. B. öffentliche Buslinien, Gefällsverhältnisse), etc.
- d. Routenplan  
Strassenplan des bei winterlichen Verhältnissen zu behandelnden Strassen- und Wegnetzes mit Hinweisen auf Dringlichkeitsstufen.

## 6. Dringlichkeitsstufen

Für die Schneeräumung und für die Bekämpfung der Eisglätte sind die Strassen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung in Dringlichkeitsstufen einzuteilen. Dabei gilt:

### Dringlichkeitsstufe 1

- Strassen mit Steilstrecken über 6 % Längsgefälle
- Strassen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Strassen zu Bahnhöfen und Feuerwehr
- Wichtige Fussgängerverbindungen

### Dringlichkeitsstufe 2

- Quartierstrassen
- Fussgängerverbindungen zu Gemeinde- und Schulhäusern, Kindergärten
- wichtige öffentliche Parkplätze

### Dringlichkeitsstufe 3

- Alle übrigen Strassen und Verkehrsflächen, die im Winter unterhalten werden müssen

### Dringlichkeitsstufe 4

- Privatstrassen gegen Entgelt

Bei anhaltendem Schneefall sind die Strassen wie folgt zu räumen:

Dringlichkeitsstufe 1 - Wiederholt räumen

Dringlichkeitsstufe 2 - Bald nach Dringlichkeitsstufe 1 räumen respektive unterhalten

## 7. Winterdienst Standard

Generell gilt auf öffentlichen Strassen Schwarzräumung.

## 8. Routenplan

Die im Routenplan (Anhang) aufgeführten Strassenzüge sind nach der festgelegten Dringlichkeit auszuführen.

Er bildet die Basis für die detaillierte Ausarbeitung des Einsatzplans.

**9. Einsatzfahrzeuge**

Folgende Fahrzeuge stehen den Verantwortlichen des Winterdiensts zur Verfügung:

Kommunalfahrzeug 1: Marke Viktor Meili, Geräteträger, Jg. 2007, Schneepflug 260 cm, Salzstreuer 1.5 m<sup>3</sup>

Kommunalfahrzeug 2: Marke STIGA Titan 32 H, Kommunaltraktor Jg, 2009, Schneepflug 140 cm, Salzstreuer 0.18 m<sup>3</sup>, Transportkorb

**10. Kosten bei Verrechnung an Dritte**

Um das private Gewerbe nicht zu konkurrenzieren, werden für die zu verrechnenden Arbeiten folgende Stundenpauschalen, bewusst höher als in der Gebührenverordnung aufgeführt, festgelegt:

Viktor Meili: CHF 100.00

STIGA Titan 32 H: CHF 50.00.

Mannstunden: CHF 90.00

**11. Kosten Streumittel**

Streumittelkosten Salz pro 100 kg CHF 22.68 Stand: 31. Oktober 2013

Kosten pro m<sup>2</sup> CHF 0.02

Streumittelkosten Split pro 100 kg CHF 5.80 Stand: 31. Oktober 2013

Kosten pro m<sup>2</sup> CHF 0.01

## 12. Kostenermittlung für Privatstrassen

Der Räumeeinsatz für Privatstrassen unterliegt keiner gesetzlichen Pflicht und ist daher von der Gemeinde nicht obligatorisch anzubieten. Als Berechnungsgrundlage für die Reinigung von Privatstrassen soll berücksichtigt werden, dass Privatunternehmen nicht konkurrenziert werden. Aus diesem Grund sind die Tarife höher anzusetzen, als dies für eine Kostendeckung notwendig wäre.

Zur Räumung von Privatstrasse soll aufgrund seiner Wendigkeit grundsätzlich nur der STIGA Titan 32 H eingesetzt werden.

### Kostenermittlung:

Einsatzkosten STIGA pro Stunde	CHF	50.00
Personalkosten pro Stunde	CHF	90.00
Gesamtkosten pro Stunde	CHF	140.00
Kosten pro Minute	CHF	2.35

Materialeinsatz Salz pro m <sup>2</sup>	CHF	0.02
Materialeinsatz Split pro m <sup>2</sup>	CHF	0.01

Anfahrpauschale:	CHF	20.00
------------------	-----	-------

### **Berechnungsbeispiel:**

Anfahrpauschale	CHF	20.00	
Räumungsdauer 5 min.	CHF	11.75	(5 x CHF 2.35)
Räumungsfläche 150 m <sup>2</sup> (Salz)	CHF	3.00	(150 x CHF 0.02)
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>34.75</b>	

### Bedingungen:

- Die Gemeinde führt keinen Schnee ab, Schnee wird vor Ort an einen vordefinierten Platz gestossen.
- Die Gemeinde setzt nur Streu- und Auftaumittel ein, gemäss Vereinbarung mit den Grundeigentümern.
- Die Gemeinde kommt nicht für die Beseitigung der Streu- und Auftaumittel, vor allem Split, auf.
- Die Gemeinde kann nur geteerte Zufahrtsstrassen uneingeschränkt mit Schneeketten befahren.
- Flächen mit Sickersteinen oder Betonziegeln werden nicht geräumt.
- Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Beschädigung an Strassenbelägen.
- Die Privatstrassen werden in letzter Priorität geräumt.
- Es wird keine Zeitgarantie für die Räumung abgegeben. Räumung im Normalfall während des Einsatztages.

### 13. Einsatzplan

Der Einsatzplan dient dem Chauffeur als Arbeitshilfe. Im Einsatzplan ist die vom Räum- und Streudienst zu behandelnde Route situationsgetreu aufzuzeigen.

#### Strasstypen

++ = besonders anspruchsvoll, + = anspruchsvoll, - = keine Gefahren  
Erläuterungen dazu unter Punkt „Besondere Gefahrenpunkte“

Strassenname	Länge in Meter	Bewertungskriterien				Dring- lichkeits- stufe	Ablauf	Streu- mengen in Gr. pro m2
		Strassen- kategorie	Strassen- typ	Besonderer Verkehr	Besondere Gefahrenpunkte			
<b>Bewertung</b>			++/-	+/-		<b>1-4</b>		
Bahnhofstrasse	139 m	Gemeinde	+	+	Steile Strasse	1	1	15
Bärenfelsweg	364 m	Gemeinde	++	-	Sehr steile Strasse	1	2	15
Kirchstrasse	122 m	Gemeinde	+	+	Parkierte Fahrzeuge	1	3	10
Oberdorf	254 m	Gemeinde	-	+	-	1	4	10
Hollengarten	251 m	Gemeinde	++	+	Sehr steile Strasse	1	5	10
Im Gsteig	52 m	Gemeinde	++	-	Sehr steile Strasse	1	6	10
Herrenburg	679 m	Gemeinde	++	+	Sehr steile Strasse	1	7	10
Hutzmannweg	320 m	Gemeinde	++	+	Sehr steile Strasse	1	8	10
Im oberen Letten	162 m	Gemeinde	-	-	-	2	9	5
Im Letten	291 m	Gemeinde	-	-	-	1	10	5
Brunngasse	286 m	Gemeinde	++	+	Sehr steile Strasse	1	11	10
Im Lettenhölzli	115 m	Gemeinde	+	+	Steile Strasse	2	12	5
Im unteren Letten	114 m	Gemeinde	-	-	-	2	13	5
Kürziweg	224 m	Gemeinde	-	-	-	2	14	5
Allmendweg Geisler bis Schützenhaus	1'467 m	Gemeinde	++	-	Sehr steile Strasse	1	15	5
Gehrenweg	176 m	Gemeinde	-	-	-	2	16	5
Im Grund	106 m	Gemeinde	-	-	-	2	17	5
Im Lehenacker	113 m	Gemeinde	-	-	-	2	18	5
In den Gärten	144 m	Gemeinde	+	-	Parkierte Fahrzeuge	2	19	10
Bündtenmattweg	696 m	Gemeinde	+	+	Steile Strasse	2	20	10
Im Gärtli	79 m	Gemeinde	+	-	Steile Strasse	2	21	10
Geisler bis Luegimatt	389 m	Gemeinde	+	-	Steile Strasse	2	22	5
Bahnweg nach Grellingen	1'200 m	Gemeinde	-	-	-	3	23	5
Rainmatt Ab Seewenstrasse	74 m	Gemeinde	+	+	Steile Strasse	2	24	5

Strassenname	Bewertungskriterien					Dringlichkeitsstufe	Ablauf	Streumengen in Gr. pro m2
	Länge in Meter	Strassenkategorie	Strassentyp	Besonderer Verkehr	Besondere Gefahrenpunkte			
<b>Bewertung</b>			++/-			1-4		
Bahnweg nach Aesch	1'200 m	Gemeinde	-	-	-	3	25	5
Hausirainweg	128 m	Gemeinde	-	-	-	3	26	5
Zufahrt Feuerwehr-Magazin	40 m	Gemeinde	-	-	-	2	27	5
Lohenholz (im Letten-Oberaesch)	660 m	Gemeinde	-	-	-	3	28	5
Oberaesch (Angenstein-Hof)	776 m	Gemeinde	+	+	Steile Strasse	3	29	5
Oberaesch Hof bis Reservoir	289 m	Gemeinde	-	-	-	3	30	5
Steinjucharten	115 m	Gemeinde	-	-	-	3	31	5
Sennenmattweg	338 m	Gemeinde	-	-	-	3	32	5
Brunngassacker	87 m	Gemeinde	-	-	-	3	33	5
Eulenberg	88 m	Gemeinde	-	-	-	3	34	5
Bergmatten Bergmatten-Seewenstr.	982 m	Gemeinde	-	-	-	3	35	5
Bergmatten Röhlen-Bergmatten	855 m	Gemeinde	-	-	-	3	36	5
Angensteinerstrasse	185 m	Gemeinde	-	-	+	3	37	10
Aeschstrasse (Stichstrasse bis Nr. 38)	58 m	Gemeinde	-	-	-	3	38	5
Zufahrt Friedhof-Parkplatz	79 m	Gemeinde	-	-	-	3	39	5
Birshollen	104 m	Gemeinde	-	-	-	4	40	10
Apfelsee	601 m	Gemeinde	Bewirtschaftung durch den Kanton					
Baselstrasse (Einfahrt H18 bis Nr. 17)	122 m	Gemeinde	Bewirtschaftung durch den Kanton					
Büttenfeld	190 m	Gemeinde	Bewirtschaftung durch Grellingen					
Grellingerstrasse 22 bis 34	75 m	Gemeinde	Bewirtschaftung durch den Kanton					
Liebmatt	266 m	Gemeinde	Privatstrasse					



## Fusswege (mit STIGA Titan 32 H)

Fusswegname	Länge in Meter	Bewertungskriterien				Dring- lichkeits- stufe	Ablauf	Streu- mengen in Gr. pro m2
		Strassen- kategorie	Strassen- typ	Besonderer Verkehr	Besondere Gefahrenpunkte			
<b>Bewertung</b>			<b>++/-</b>	<b>+/-</b>		<b>1-4</b>		
Gehewägli Bahnhof - Gehrenweg	176 m	Gemeinde	+	+	Steile Strasse	1	1	5*
Bahnhof bis MZH	54 m	Gemeinde	+	+	Kinder unterwegs	1	2	5*
Aeschstrasse	1'480 m	Gemeinde	-	-	-	3	3	5*
Brunngasse bis Herrenburg	81 m	Gemeinde	+	+	Steile Strasse	1	4	10*
Rainrebenweg	101 m	Gemeinde	-	-	-	2	5	15*
Schmittegässli	184 m	Gemeinde	+	-	Steile Strasse	2	6	10*
Bärenfelsweg bis In den Gärten	27 m	Gemeinde	-	-	-	3	7	15*
Bahnweg bis Lieb matt	99 m	Gemeinde	Kein Winterdienst					

\*Streumengen nicht genau einstellbar

Duggingen, 15.03.2016

Der Gemeindeverwalter



Christian Friedli

Eingesehen:

Ressortleiter Tiefbau/Werke



GR Peter Tschudin